

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52116](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52116)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 20. September.

1848.

N^o 76.

Staat und Kirche.

III.

Verwicklungen mit irgend einer der thatsächlich existirenden Religionsformen können nie ganz vermieden werden, sobald der Staat überhaupt eine Pflicht anerkennt, der höhern Bildung und Gesittung seiner Bürger sich anzunehmen. Ja er kommt auf diesem Wege in eine Lage, in welcher er Berührungen mit den bestehenden Confessionen gar nicht umgehen kann. Beachten wir das Wesen der Erziehungsanstalten, so sind dieselben, je tiefer sie herabgehen, zugleich Erziehungsanstalten; je höher sie hinaufgehen, wie z. B. als Universitäten, desto mehr verlieren sie diesen Charakter, und beschränken sich auf den bloßen Unterricht bereits Erzogener. Erziehung, in specie in Volksschulen, ist aber undenkbar ohne kräftiges Vorschlagen des religiösen Elements. Das religiöse Element ist aber ferner überall nur vorhanden in der confessionellen Form, wenn auch nicht nothwendig in confessioneller Strenge und Bornüthigkeit. Selbst dem Religionsunterricht des Kindesalters sind confessionelle Elemente nothwendig und natürlich. Das katholische Kind wird ebenso zur Marien- und Heiligenverehrung angehalten, als das protestantische davon abgehalten wird. Geschichten von Luther und Gustav Adolf in protestantischer, wie von Bonifacius und Karl Borromäo in katholischer Auffassungsweise wird jeder Volksunterricht als Behikel bedürfen. Wie will aber der Staat in

seiner erzieherischen Thätigkeit sich verhalten gegenüber diesen thatsächlichen Bedürfnissen? Will er katholischen Kindern protestantische, oder protestantischen Kindern katholische, oder beider Art Kinder Lehrer aus den neuern freien Gemeinden von Staatswegen geben, so werden die Eltern protestiren. Will er sich darauf beschränken, in seinen Schulen eine Art von allgemeiner Religion für alle Confessionsgenossen einzuführen, so wird er einmal keine Partei zufriedenstellen, dann aber dadurch ganz eigentlich gerade in das Gebiet hineingeführt, das er vermeiden möchte, nämlich der Aufstellung einer Art von Staatsreligion. Will er endlich von aller Religion abstrahiren und diese Art von Unterweisung allein den Eltern, Geistlichen u. überlassen, so beraubt er seine Volksschulen des nothwendigsten Erziehungsmittels und beginnt überhaupt etwas Unmögliches, weil z. B. kein Geschichtsunterricht möglich ist, außer im Rahmen einer bestimmten Weltanschauung.

Wie er sich auch verhalten mag, so wird er durch Umgehung der Confessionen diese bedeutsamen Lebensmächte auf dem Gebiet der Schule unbefriedigt lassen. Wir geben zu, daß es gelingen könnte im Einzelnen, dieselben auf einem der angegebenen Wege zufriedenzustellen; allein gewiß würde dieser Zustand nicht auf die Dauer anhalten. Nur unter Voraussetzung einer Abschwächung des confessionellen Bewußtseins wäre ihm einige Dauer zu versprechen. Allein nichts ist so gewiß, als daß mit dem Aufhören der bisherigen Verbindung zwischen Kirche und



Staat, in den sich selbst überlassenen Kirchen das confessionelle Bewußtsein sich wieder schärfer hervorarbeiten wird, da die Abstreifung seiner Bornirtheit großentheils dem ermäßigenden Einfluß der bisherigen Verbindung zwischen Kirche und Staat zu danken ist. Segen wir aber den unausbleiblichen Fall, daß die Confessionen sich in der neuen Lage der Dinge wieder mehr in ihrer Besonderheit ergriffen und abschließen, so würden sie sicher die Staatschulen als unbefriedigende Erziehungsanstalten verschmähen und gestützt auf die Freiheit des Privatunterrichts recht engherzige Confessionsschulen errichten, wie es in Belgien geschehen ist, wo die Schulen der Geistlichkeit überfüllt sind, die Staatschulen aber wenig besucht werden. Oder sie würden darauf hinarbeiten, daß der Staat des Unterrichts sich gänzlich enthielte, wenigstens des Volksunterrichts. Und dies ist die Consequenz, zu der in Amerika das allmählig durchgeführte Princip der Trennung von Kirche und Staat hingeführt hat. Durch Nachahmung desselben würde aber der Staat sich bei uns rein auf die Justiz- und Polizeisphäre zurückziehen. Wirklich ist aber dies auch der geheime Wunsch einer großen Partei. Wir meinen nicht die schwärmenden Freiheitsmänner der modernen Bildung, welche im Gegentheil darauf ausgehen, durch Staatschulen einen förmlichen Verteilungskrieg gegen Confession und Religion zu führen, sondern die ultramontane Partei, welche dem Staat niemals andere Zwecke zugeschrieben hat, als Justiz-, Polizei- und Militärzwecke. Sie ist in einer durchaus despektirlichen Ansicht vom Staat als Reich des Niedern, Profanen begriffen, um auf diesem Wege die Pflege aller höhern Lebensgüter der Kirche allein vindicieren zu können und darin, wie im Mittelalter, das allgemeine geistige Uebergewicht der Kirche über den Staat so weit möglich wieder zu begründen. Jeder Protestant müßte im Einklang mit den Reformatoren des 16. Jahrhunderts gegen eine solche Auffassung des Staats sich lebhaft verwahren.

So ist auch um des öffentlichen Unterrichts willen eine gänzliche Beziehungslosigkeit zwischen Staat und Religion, Staat und Confessionen etwas Undurchführbares. Wollte der Staat aber zwangsweise den Knoten zerhauen, so würden sich die mittelalterlichen Händel zwischen sacerdotium und imperium auf dem Gebiet der Schule wiederholen. Hier auf diesem bei-

den gemeinsamen Gebiet würden beide Mächte zusammentreffen, wie ehemals auf dem rein politischen Gebiet, und ihre Konflikte wieder unsägliches Unheil über das Vaterland bringen.

Man hat neuerdings die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche unter die Zeitforderungen gestellt. Und mit Recht. Denn die Schule ist des Staates, wenigstens nach deutschen Staatsbegriffen. Allein die Wenigsten haben sich klar gemacht, was sie damit meinen. Man denkt in der Regel dabei nur das, daß die Schule nicht mehr unter bischöflichen Ordinariaten, Consistorien und geistlichen Inspektoren stehen soll. Und das ist in der That nicht nöthig, vorausgesetzt, daß man — worüber man sich ebenfalls oft täuscht — sonst genug Leute hat von Kenntniß des Schulwesens und Liebe zu demselben. Aber wenn auch die Schule nicht mehr unter geistlichen Obern allein steht — soweit sie nämlich bisher unter denselben stand, wo der ganze höhere Unterricht längst unter anderer Leitung steht und alle Schulkollegien auch weltliche Mitglieder zählen, selbst die protestantischen Consistorien Staatskirchenbehörden waren — ist dann damit die Schule von der Kirche emanzipirt? Nimmermehr! Sowohl die Emanzipationsgegner als die Emanzipationsfreunde sollten sich sagen, wie die Sachen wirklich stehen: die Religion, Confession und Kirche ist im Leben, und folglich auch in der Schule. So wenig als irgend eine Macht der Erde vermögend sein wird, sie aus dem Leben, aus der Familie hinauszutreiben, eben so wenig wird sie vermögend sein, dieselbe aus der Schule zu verbannen. Jeder Versuch, sie hier gänzlich zu negiren, ist vergebens, ist ebenso vom Uebel, als jeder Versuch, den Staat mit einer einzelnen Confession und Kirche zu identifiziren. Eine gesunde Staatspolitik wird sich eben so sehr vor einem, als vor dem andern Extrem hüten. Sie wird sich nicht an den religiösen Nihilismus, nicht an die strenge Confession allein halten, sondern das wirklich religiöse Element als eine Lebensmacht fassen, die sich aber auf sehr mannigfache Weise individualisiren kann und muß. Jede dieser Individualisirungen wird sie anerkennen und sich die Möglichkeit einer solchen Beziehung zu ihnen offen halten, nach der sie auf den unvermeidlichen Grenzgebieten mit gewissen Staatseinrichtungen den zeitlich und örtlich hervortretenden

Bedürfnissen zu folgen im Stande ist. Eine solche Beziehung ist aber nicht möglich, sobald der Staat die Religion ganz von sich abweist, ganz als Privatangelegenheit erklärt.

Landtagsverhandlungen.

Den 15. September.

Der Art. 23. erhielt im ersten Absätze eine Zugabe auf den später folgenden Abschnitt von der Wirksamkeit der Stände, um hier noch nicht der Betostfrage vorzugreifen. Zum zweiten Absätze ward ein Zusatz dahin gemacht, daß die Verkündung der Gesetze nicht suspendirt werden dürfe.

Zum Art. 24. meinte der Abgeordnete Ehrentraut, es sei überflüssig, die Unverantwortlichkeit des Großherzogs ausdrücklich auszusprechen, da sie schon aus der Minister-Verantwortlichkeit sich folgern ließe. Es war Niemand in der Versammlung und wohl auch nicht auf den Zuhörer-Bänken, der diese Ansicht theilte.

Die Debatte über die im Art. 28. behandelte Frage, in wie weit das Gehalt eines Mitgliedes des Staatsministeriums bei einer vom Großherzog verfügten Entlassung festgestellt werden sollte, war sehr unerquicklich, indem es sich herausstellte, daß eine Menge Mitglieder in völliger Unklarheit sich befand über die hiebei zu lösende Aufgabe, dem Staatsministerium nach Oben wie nach Unten hin eine sichere Stellung zu geben, damit es nicht aus Furcht vor Nahrungsforgen zu Handlungen gedrängt werden könne, die das Staatswohl beeinträchtigen. Der Entwurf wollte die Hälfte (in andern Staaten in der Regel $\frac{2}{3}$) des Gehalts gesichert wissen. Dagegen hatte man nichts zu erinnern. Man verwarf aber die weitere Bestimmung, daß der entlassene Minister doch jedenfalls soviel behalten müsse, als er in seinem früheren Staatsamte bezogen hätte. So wird sich nun ein Staatsdiener, der einen höheren Gehalt als 900 fl bezieht, leicht bedenken, die mühsame und oft undankbare Stelle eines Mitgliedes des Staatsministeriums anzunehmen. Der Abgeordnete Böckel machte den sonderbaren Antrag, daß der Ständeversammlung die definitive Festsetzung des Gehalts eines entlassenen Ministers vorbehalten bleiben müsse. Die-

sem Antrage schloß sich der Abgeordnete Lierßen mit dem Bemerkten an, daß das Volk dann schon in seinem Interesse den Gehalt zu bestimmen wissen werde. Weiter waren nur Schulze, Silers und Ellerhorst für diesen Antrag. Etwas kleinlich war der Antrag des Abgeordneten Schulze, daß der entlassene Minister den Gehalt im Inlande verzehren müsse; gleichwohl erhoben sich noch 11 andere Abgeordnete dafür. Der Antrag des Abgeordneten v. Thünen, daß der fragliche Gehalt je nach der Dienstzeit bis auf $\frac{2}{3}$ erhöht werden dürfe, erhielt nur 9 Stimmen. Für den weiteren Beschluß der Kammer, daß ein Minister niemals pensionirt werden dürfe, wollen uns die dafür vorgebrachten Gründe nicht recht einleuchten.

Glücklicher war die Kammer in der neuen Fassung des Art. 29., wornach jeder Vertrag mit anderen Staaten der Zustimmung oder Bestätigung der Stände unterliegen soll. Diese Fassung sichert die Rechte des Volks und beengt die Regierung auch weniger als die Bestimmung des Entwurfs.

Den 16. September.

Die Berathung über den Art. 31. mit seiner nicht leicht zu lösenden Aufgabe ward noch ausgeführt.

Im Art. 32. wurden die „Orden, Würden und Titel“ wegen ihres zur Zeit zweifelhaften oder vielmehr unzweifelhaften Schicksals vorläufig gestrichen. Der Abgeordnete von Lindern meinte nachträglich, es müßten künftig die Verdienste der (bei uns freilich recht zahlreichen) Ordensträger öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bemerken hiebei, daß Orden allerdings nicht immer des Verdienstes, sondern recht häufig auch des Geldersparnisses wegen gegeben wurden.

Sodann ging man über zum VIII. Abschnitt in Betreff des Staatsdienstes.

Die im Art. 89. bestimmte Art der Ergänzung des höchsten Landesgerichts sollte auch für den Fall, daß das letztere künftig nicht den Staatsgerichtshof bilden würde, beibehalten werden, jedoch ward dann nur das Vorschlagsrecht von drei Personen in Anspruch genommen. Wir können diesen Beschluß aus den dafür angegebenen Gründen nur billigen. Bemerkten müssen wir jedoch dabei, daß bei uns über einen Mangel an Unabhängigkeit der Richter noch niemals Klage geführt ist.

Zum Art. 90. ward mit Recht der Antrag des Abgeordneten Kitz verworfen, nach welchem alle richterliche Aemter nur auf Vorschlag des höchsten Landesgerichts besetzt werden sollten. Würde eine solche Machtbefugniß des letzteren nicht gar leicht der Betterschaft eine Bahn eröffnen?

Zum Art. 96. und 97. wurde aus guten Gründen ausgesprochen, daß der Hofdienst mit dem Staatsamte in der Regel unvereinbar sei.

Kleine Chronik.

Es wird so viel von Volkswohl, von Rücksicht nehmen auf die Arbeiterklasse ic. geschrieben und gesprochen. Denkt man denn auch daran, daß bei der gänzlich mißrathenen Kartoffelernte für manchen armen oder geringen Familienvater ein schlimmer Winter bevorsteht? — Ihr, die ihr die Beglückung des Arbeiterstandes oder doch wenigstens die Besserung ihrer Lage herbeizuführen strebt, haltet dafür eure Augen offen, jede Commüne, wo der geringe Stand vorzugsweise auf die Kartoffel angewiesen ist, kauft zeitig ein paar Last Frucht und giebt solche gegen Arbeitsleistung zu billigem Preise ab, denn Broderawalle möchten für die nächste Zeit einen sehr gefährlichen Character annehmen und den Besitzenden vielleicht übler als sonst bekommen. Wenn die Brodfrucht einen gewissen Preis, den ich zu nennen mir nicht anmaßen will, erreichte, müßten die Brennereien Deutschlands geschlossen, und damit nicht so lange, als dies vor zwei Jahren der Fall war, gewartet werden. Daß wir einer Theuerung leicht entgegengehen können, glaube ich; wird Deutschland mit Rußland in Krieg verwickelt, so sind die Dörschäfen geschlossen, unsere gute Ernte ist leicht ins Ausland, wo ebenfalls die Kartoffel so schlecht geriebt, ausgeführt, und dann kann es leicht abermals dahin kommen, daß das verhängnisvolle Wort „zu spät“ erschallt.
Ein Volksfreund.

Die arme Schule! — Was hat die in unserm Lande von der Neuzeit zu erwarten, wenn selbst Schulmänner sie so wenig achten, wie wir es S. 30 der Landtags-Protokolle lesen? Einem Laien würde man kaum einen solchen Vorschlag zu Gute halten, wie der Abg. von Lindern ihn vorbringt, viel weniger einem Manne, der als Sachverständiger in den Ausschuß des Landtags für Schulangelegenheiten gewählt ist. Statt

eine zeitweilige Lücke durch Einen provisorischen Lehrer, der wo möglich ganz in die Stelle des verhinderten ordentlichen Lehrers eintritt, decken zu lassen, sollen alle Lehrer, alle Classen in fast allen Stunden einen provisorischen Unterricht geben und erhalten. Ist der Unterricht eine Tagelöhnerarbeit, bei der jeder beliebige Arbeiter seinen Spaten ansetzen kann und darf, wo ein anderer mit dem Graben aufgehört hat? In Quarta sollen die Primaner unterrichten, wie früher auch geschahen. Das ist nicht conservativ, das ist geradezu reactionär; so schlecht die Schulanstalten auch in mancher Hinsicht waren, dergleichen hat man doch in der letzten Zeit nicht mehr geduldet. Oer gehört zum Unterrichte bloßes Wissen und Sprechen können? keine Persönlichkeit, Durchbildung, Erfahrung, Altersreife, Methode? — Hoffentlich hat Hr. v. Lindern es mit seinem Vorschlage nicht ernstlich gemeint, sondern hält seine wahren pädagogischen und methodischen Grundsätze noch in petto, um sie mit desto mehr Nachdruck im Schulausschusse geltend zu machen.

Am 4. Sept. d. J. fand hier die allgemeine Conferenz der Volksschullehrer des Jeveerlandes statt, zu welcher sich im Ganzen 39 Lehrer aus Stadt und Land eingefunden hatten. Vorgetragen wurden drei Aufsätze: Die Emancipation der Schule, die Schule ohne Religionsunterricht, Hebung der Volksschule durch Erweiterung des Unterrichtes in den Realien und durch Aufstellung von Jugendbibliotheken bei jeder Volksschule. An diese Aufsätze knüpfte sich eine ungezwungene Debatte, in welcher alle Wünsche und Vorschläge der Lehrer in Betreff der Reorganisation des Volksschulwesens zur Sprache kamen/ ohne daß bei der Masse des Stoffes und der Kürze der Zeit Resultate festgestellt werden konnten, zumal da es an bestimmten Anträgen fehlte. Schon im Laufe der Debatte selbst wurde daher von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß durch eine sorgfältige und umfassende Behandlung und Beleuchtung der einzelnen Schulfragen gewisse Resultate als die Summe der in der Versammlung gemachten Vorschläge und laut gewordenen Ansichten festgestellt würden, welche dann etwa in Form einer Petition an die Landstände zu bringen, oder nach Oldenburg an die von der dortigen allgemeinen Lehrerconferenz gewählte Commission zu übersenden seien, um auf diese Weise eine Vereinigung aller Lehrer des ganzen Herzogthums zu einer gemeinschaftlichen Petition an die Landstände zu Stande zu bringen. Die zu diesem Ende gewählte Commission, bestehend aus 7 Mitgliedern, versprach, sich der ihr gestellten Aufgabe unverzüglich zu unterziehen und das Weitere zu veranlassen. Schließlic fand ein Antrag auf Theiligung an der bevorstehenden ersten Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins Anklang, und wurde ein Mitglied beauftragt, den Beitritt der Conferenz zum allgemeinen deutschen Lehrerverein zu erklären.

Sever 1848 Sept. 16.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 23. September.

1848.

N^o. 77.

Aus einem Privatbriefe.

Frankfurt, Sept. 17. 1848.

— Drei Tage hatte der Kampf gedauert; gestern wollte man nicht länger vertagen, und so geschah es, daß die Sitzung 11 Stunden unterbrochen anhält. Aber nichtsdestoweniger konnte Keiner bis zum letzten Augenblick der Abstimmung mit einiger Gewißheit sagen, wie die Sache ausfallen werde. Denn so überzeugend und klar, nach meinem gewissenhaften Dafürhalten, die wahre Lage der Dinge besonders in den Reden von Jordan aus Berlin und v. Vincke, der meisterhaft und mit ritterlich-offenem Bistier gesprochen hat, so wie auch in der skelettirenden Auseinandersetzung von Blömer zu Tage gelegt worden war, und so gewichtig es auch scheinen konnte, daß der alte Arndt aus der Majorität zur Minorität des Ausschusses übertrat und letztere dadurch zur Majorität machte, so konnte man sich auf den moralischen Einfluß doch nicht so wie sonst wohl verlassen, weil die ganze linke Seite (das linke Centrum miteingegriffen) die Verwerfung zur Parteifrage erhoben und dadurch ihre Mitglieder gebunden hatte. Daher kam es auch, daß dieß Mal von der linken Seite auch kein einziger Verbesserungsantrag erfolgte: man wollte entschlossen den äußersten Antrag des Majoritätsgutachtens. Dieser die Stimmen fesselnden Taktik der Linken gegenüber, beobachtete nun die andere Seite eben so entschlossen die Taktik, die beiden ersten Sätze jenes Gutachtens, weil sie durch die Mo-

tivierung logisch Eins geworden, nicht getrennt zur Abstimmung kommen zu lassen, und da hiefür trotz aller Anstrengungen der Linken bei einer zweimaligen Abstimmung die Majorität gewonnen wurde, da ferner auch der durchaus ungehörige Kunstgriff, mit dem Wurm als Berichterstatter den zweiten Satz fallen lassen wollte, nichts versing (mehrere Mitglieder des Ausschusses hatten nicht einmal ihre Zustimmung dazu gegeben), so sah sich zuletzt die Linke in ihr eigenes Netz verstrickt, und mögen um dieses Umstandes willen denn wohl auch einige Stimmen, die sich des Stimmens ganz enthielten (das ist in solchen Fällen nach den Statuten gestattet) verloren gegangen sein. Allein auch abgesehen hiervon, würde dennoch die Mehrheit, wie schon die Abstimmung über die Trennung ergab, nicht anders ausgefallen sein; denn das war der Mehrheit jedenfalls einleuchtend geworden, daß der Wurm'sche Bericht geradezu nichts weiter, als eine einseitige Parteischrift war. Nicht der eigentliche von Deutschland klar bezeichnete Zweck des Krieges wurde festgehalten, sondern es wurde der ganze spätere Fortgang der revolutionären Bewegung (deren Errungenschaften allerdings beim definitiven Friedensschlusse mit in die Waagschale zu legen sein werden), schon jetzt auch dem Auslande gegenüber als Ausgangspunct genommen, der mögliche und wahrscheinliche Erfolg einer Verwerfung aber fast gar nicht beachtet. — —

— — Dabei bemerke ich in Bezug auf die Handlungsweise Preußens gegen das Reichsministerium

